



PLANZEICHENERKLÄRUNG

— Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22f.)
 — Baulinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22f.)
 — Art der baulichen Nutzung
 — Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe und zugehörige Wohngebäude

Verkehrsflächen

— Straßenverkehrs- (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 Fläche allgemein
 — Private Verkehrs- (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 bestimmung
 — 4,50
 — Straßenbegrenzungslinie mit Bemaßung in m
 — Grünflächen
 — Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Grundrißrische Festsetzungen für die Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen:

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Anpflanzung von Bäumen im Bereich Streuobstwiese

Maßnahme A1

● 1
 Erhalt von Bäumen - Maßnahme A2 (Nummerierung siehe Baumliste)

●●●
 Anpflanzung von Sträuchern doppelreihig freiwachsend - Maßnahme A3

● A1
 Maßnahme A1: Anpflanzung von Obstgehölzen innerhalb der Streuobstwiese. Stabilitätsschnitt an Baum Nr. 9 und ggf. Entbuschung für deren langfristigen Erhalt (§18 ThürNatSchG). Damit sind 15 Stück Obstbäume aus der Pflanzenliste zu pflanzen. Die Pflanzengröße beträgt mind. H 3xv, m.Db. 12/14 cm. Die Fläche der Flächen ist 1,5x30m bis 30m, das Kalendergemessene durchzuführen.

● A2
 Maßnahme A2: Erhalt von Bäumen in privaten Grundstücksflächen durch Freihalten der Wurzelbereiche, Ausfälle sind im Verhältnis 1:1 in der Pflanzengröße mind. H 3xv, m.Db. 12/14 cm aus den Pflanzenlisten Nr. 2 zu ersetzen.

● A3
 Maßnahme A3: Pflanzung einer Laubgehölzreihe entlang der inneren Grundstücksgrenzen innerhalb der gekennzeichneten Bereiche ist auf private Streuobstwiese geschlossener und doppelreihig erhalten. Die Pflanzengröße beträgt mind. H 3xv, m.Db. 12/14 cm. Die Fläche der Flächen ist 1,5x30m bis 30m, das Kalendergemessene durchzuführen. Die Breite beträgt mindestens 1,50 m. Es sind Sträucher mit einer Pflanzqualität von mindestens 60-100 cm zu verwenden. Süssere Grundstückergränze kann eine Zaunanlage aus Maschendraht oder Stabmatte in max. Höhe von 1,20 m gesetzt werden.

■ A4
 Maßnahme A4: Umwandlung von Weidflächen für Federtiere/ Geflügel in Gartenland

■ A5
 Maßnahme A5: Pflanzung von Laubbäumen in den nichtüberbauten Flächen von Flur- Stück 31 je 200 m² nichtüberbauter Fläche ist 1 Laubbäum der Pflanzenliste 2 mit mindestens 12/14 cm in Hochstamm- und Halbstammform aus Liste 1 ist möglich. Damit werden 3 Laubbäume gepflanzt.

■ A6
 Maßnahme A6: Installation von Ersatzquartieren für Höhlenbrüter vorbestehend:
 - 1 Ersatzquartier für Höhlenbrüter vorbestehend mit Einflugloch von 32 mm oder 45mm an Bäumen in > 2m Höhe.

■ V
 Vermeidungsmaßnahme V: Schutz von besonders oder streng geschützten Käferarten
 Der vorhandene Baumtorso (Liste Bestand Nr. 28) ist als möglicher Habitatbaum zu erhalten.

Vorhaben: **Wohnbezogene Bebauungsplan "Wohnbebauung Blöschitz"**
 in UHStädte-Kirchnasel im Verfahren gemäß § 12 BauGB

Datum:	02/11/2017	M 1500
Planverfasser:	INGENIEURBÜRO GMM Dassler & 0939 Schafeld	INGENIEURBÜRO JUNG Am Anger 4 07407 Hülshausen
		Familie Lorenzinger Zum Hirschgrund 07407 Hülshausen